

GEMEINDE

# HARTENHOLM

KREIS SEGEBERG

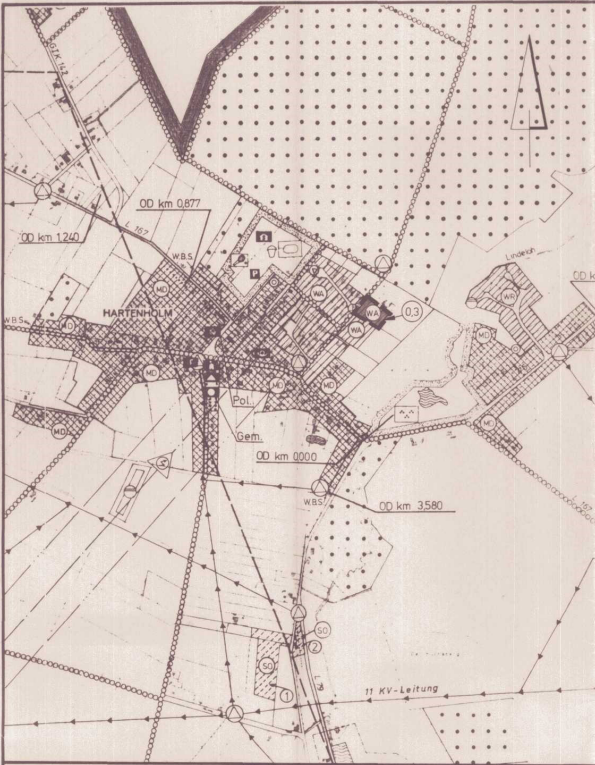
## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1980

### 3. ÄNDERUNG

ÄNDERUNGSBEREICH:

Gelände im nördlichen Teil der Straße "Grubeleck"

Maßstab 1:10000



#### Zeichenerklärung:

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.



Art der baulichen Nutzung: § 5(2)1 BauGB  
Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO



Maß der baulichen Nutzung: § 5(2)1 BauGB  
Geschosshöhenzahl,

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV 81) (BBl. I S. 833/834 vom 22. August 1981).

### GENEHMIGT

IV 8103-12.111-6014  
VOM 23. März 1989  
KIEL DEN 28. April 1989

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein



- Verfahrensvermerke
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.11.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen von 12.11.1987 bis zum 19.11.1987 durch Abdruck in der 1. Ausgabe im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 20.11.1987 erfolgt.
  - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 Satz 1 BauGB ist am 15.12.1987 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.01.1988 ist nach § 3 Abs 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
  - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.04.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensnummern Nr 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt. § 2 Abs 2 BauGB.
  - Die Gemeindevertretung hat am 16.03.1988 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.05.1988 bis zum 01.06.1988 während der Dienststunden Lageplan-Zeiten nach § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.04.1988 in der Zeit von 19.04.1988 bis zum 19.04.1988 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.07.1988 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff 5) geändert worden. Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 07.11.1988 bis zum 06.12.1988 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.10.1988 in der Zeit von 26.10.1988 bis zum 26.10.1988 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs 3 Satz 2 im § 3 Abs 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
  - Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/Ergänzung, wurde am 07.12.1988 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.12.1988 gebilligt.


Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensnummern Nr 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 2. FEB. 1989  
  
 BURGERMEISTER *Lorenz*

9 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.3.1989 Az IV 810 a-SL.M.1034 erteilt. Gemäß § 6 Abs 3 BauGB wurden räumliche/sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 30. MAI 1989  
  
 BURGERMEISTER *Lorenz*

10 Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.4.1989 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Auflagenbefreiung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 29.4.1989 Az IV 810 a-SL.M.1034 bestätigt.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 29.4.1989  
  
 BURGERMEISTER *Lorenz*

11 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung/Ergänzung (im Umfang der Ziff 9) sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden ist am 28.4.1989 in den Katernkirchen Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von verfahrensmäßigen und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung/Ergänzung, ist mithin am 29.4.1989 wirksam geworden.

GEMEINDE HARTENHOLM DEN 30. MAI 1989  
  
 BURGERMEISTER *Lorenz*